



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 300

14. Juni 2023

1132-S

Verleihung einer Medaille für Verdienste um die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZMedBek)

Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei

vom 12. Juni 2023, Az. B II 5 - 1024-948-1

1. ¹Die Bayerische Staatskanzlei verleiht als Zeichen ehrender Anerkennung für besondere Verdienste um die Zivil-Militärische Zusammenarbeit eine Medaille. ²Mit der Medaille wird ein besonderer Einsatz für das Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Stellen mit den Streitkräften im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, der Stärkung der Verteidigungsfähigkeit sowie der Friedenssicherung gewürdigt. ³Es werden in der Regel nicht mehr als zehn Personen jährlich mit der Medaille ausgezeichnet.
2. ¹Die Medaille für Verdienste um die Zivil-Militärische Zusammenarbeit hat einen Durchmesser von 50 mm und besteht aus Feinsilber in polierter Platte. ²Auf der Vorderseite trägt sie das große bayerische Staatswappen mit der Umschrift „Bayerische Staatskanzlei“. ³Die Rückseite zeigt die Bavaria mit der Umschrift „Für Verdienste um die Zivil-Militärische Zusammenarbeit“.
3. ¹Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die gleichzeitig ausgehändigt wird. ²Einmal jährlich werden die zuletzt erfolgten Verleihungen von der Staatskanzlei im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gemacht.
4. Die Medaille wird von dem Leiter oder der Leiterin der Bayerischen Staatskanzlei verliehen.
5. ¹Die Medaille ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinn des Art. 118 Abs. 5 der Verfassung. ²Sie ist nicht zum Tragen in der Öffentlichkeit bestimmt.
6. ¹Die Medaille geht in das Eigentum des oder der Beliehenen über. ²Hinterbliebene sind nicht zur Rückgabe verpflichtet.
7. Diese Bekanntmachung tritt am 17. Juni 2023 in Kraft.

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

Dr. Florian H e r r m a n n
Staatsminister

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.